

Bekanntmachung
der Gemeinde Schönwölkau

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs vom 19.10.2022 des Bebauungs-
planes gemäß § 34 Abs.4 Ziffer 2 BauGB „Bauerngut Nr.8“,
Gemeinde Schönwölkau, OT Hohenroda

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönwölkau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2022 mit Beschluss 46 / 2022 die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes im Ortsteil Hohenroda „Bauerngut Nr.8“ in der Fassung vom 19.10.2022 samt Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Das Verfahren wird nach § 34 Abs.4 Ziffer 2 BauGB mit Umweltbericht nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Planentwurf mit der Begründung wird in der Zeit vom **06.02.2023** bis einschließlich **07.03.2023** in der Gemeinde Schönwölkau, Bürgermeisteramt, Parkstraße 11, 04509 Schönwölkau OT Wölkau, während folgender Dienstzeiten:

Montag	8.00 - 11.30 und 12.30 - 14.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 11.30 und 12.30 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 11.30 und 12.30 - 14.00 Uhr.

öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme kann derzeit im Zusammenhang mit Maßnahmen aufgrund der Corona-Verordnung nur nach telefonischer Voranmeldung unter 034295 792-0 erfolgen.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich nach § 4a Absatz 4 Satz 1 BauGB über das Zentrale Internetportal des Landesportals Bauleitplanung des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/> sowie über die Homepage der Gemeinde Schönwölkau www.-schoenwoelkau.de veröffentlicht.

Stellungnahmen können von jedermann schriftlich während der Auslegungspflicht oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Dies kann während der Dienststunden erfolgen oder außerhalb dieser Zeiten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden. Eine telefonische Voranmeldung (Tel.-Nr. 034295 792-0) ist derzeit aufgrund der Maßnahmen aus der Corona-Verordnung in jedem Fall erforderlich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB bei der Beschlussfassung der Satzung zum Bebauungsplan „Bauerngut Nr.8“ Gemeinde Schönwölkau, OT Hohenroda unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Schönwölkau, 16.Januar 2023

Tiefensee
Bürgermeister